

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Beerbach“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2024 die Aufstellung Einbeziehungssatzung „Beerbach“, in Dietersheim, Ortsteil Beerbach, beschlossen. Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ vom 22.05.2024 gebilligt und beschlossen. Der Vorentwurf wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf mit Begründung, wird **vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 04. Juli 2024** über die Homepage der Gemeinde unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter „Bauleitpläne Bayern“ veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, abgegeben werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Vorentwurf und die Begründung in Papierform im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag, 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag 08:00 – 11:00 Uhr eingesehen werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Gemeinde Dietersheim
Dietersheim, den 29.05.2024


Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister